

Der Usedomer Norden

Amtliches Bekanntmachungsblatt des
Amtes Usedom-Nord
mit den Gemeinden Peenemünde - Karlshagen -
Trassenheide - Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang: 02

Ausgabetag: 30. März 2006

Ausgabe 3



Frühlingserwachen

Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13. März 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.642.100 € |
| in der Ausgabe auf | 1.642.100 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 149.200 € |
| in der Ausgabe auf | 149.200 € |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | - € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - € |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 150.000 € |

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 25,08735 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Die Ausgaben eines Unterabschnittes des Verwaltungshaushaltes, die nicht mit anderen Ausgaben deckungsfähig sind, werden entsprechend § 17 (3) GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zinnowitz, den 13.03.2006


Blum
Amtsvorsteher



Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei, eingesehen werden.

Haushaltssatzung Der Gemeinde Karlshagen für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der § 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Februar 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf | |
| in der Ausgabe auf | 2.778.400 € |
| 2.778.400 € | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.949.000 € |
| in der Ausgabe auf | 2.949.000 € |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - € |
| davon Umschuldung | - € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 277.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

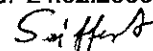
- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge auf | 1.083.500 € |
| die Aufwendungen | 1.083.500 € |
| der Jahresgewinn auf | - |
| der Jahresverlust auf | - |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einnahmen auf | 1.469.000 € |
| die Ausgaben auf | 1.469.000 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 137.300 € |
| dav. für Zwecke der Umschuldung | 137.300 € |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000 € |

Karlshagen, d. 24.02.2006


Seffert
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Karlshagen für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei, eingesehen werden.

Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Karlshagen 2006

Der Haushalt der Gemeinde Karlshagen ist ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 2.778.400 € und der Vermögenshaushalt von 2.949.000 €.

Unter Beachtung des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2005 wird der Rücklagenbestand zum 01.01.2006 489.867,43 € betragen.

Mit dem Haushaltsplan 2006 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 444.400 € geplant. Damit ist zum Jahresende ein Rücklagenbestand in Höhe von 45.467,43 € im Haushalt veranschlagt.

Das Vermögen der Gemeinde an Grundstücken und baulich Anlagen ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt. Veränderungen sind durch die geplanten Verkäufe der Position 1, 11, 17 vorgesehen.

Für die Sanierung des Heizhauses, der gemeindeeigenen Wohnungen, der Schulen sowie den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses sind mit Stand 01.01.2006 Schulden in Höhe von 5.961.171,72 € zu verzeichnen, somit beträgt die Kreditbelastung pro Einwohner 1.899,67 €.

In der Gemeinde lebten zum 31.12.2004 3.138 Einwohner, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 14 Einwohner.

Das Gemeindegebiet hat eine Größe von ca. 440 Hektar. Karlshagen verfügt über ca. 18.000 m öffentliche Straßen und 11.400 m öffentliche Geh- und Radwege sowie über 23.027 m² öffentlichen Parkraum.

Die Gemeinde verfügt über eine Regionale Schule und eine Grundschule. Weiterhin wird durch den Arbeiter-Samariter-Bund eine Kindertagesstätte betrieben.

Neben dem Tourismus entwickelten sich auch das Dienstleistungsgewerbe sowie auch Einzelhandels- und Handwerksbetriebe. So sind 3 Einkaufsmärkte, ein Getränkehändler und Drogeriemarkt entstanden.

Die Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe ist auch wie in den anderen Jahren positiv. Zum Ende des Jahres 2005 waren 228 Gewerbebetriebe angemeldet, d. h. wiederum eine Steigerung von 18 Betrieben gegenüber dem Vorjahr.

Die gemeldeten Gewerbebetriebe sind vorrangig im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, im Einzelhandel sowie im Dienstleistungsgewerbe, wie z. B. Versicherungen, tätig. Von den 228 Gewerbebetrieben waren im Jahr 2005 28 Betriebe gewerbesteuerpflichtig.

Die Gemeinde Karlshagen hat in ihrer Haushaltssatzung keine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern eingeplant. Der Hebesatz für Grundsteuer A beträgt 300 v. H., Grundsteuer B 320 v. H. und Gewerbesteuer 300 v. H.

Das Straßen- und Wegenetz ist im Ostseebad Karlshagen gut ausgebaut. Im letzten Jahr wurde das Radwegenetz zum Ort Trassenheide entlang der L 264 weitergeführt und die Gemeinde hofft auf Förderung zum weiteren Ausbau in Richtung Peenemünde. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde Karlshagen ist durch den Tourismus geprägt.

Nach einer wechselvollen Geschichte ist Karlshagen seit dem Jahr 2001 durch den Status „Ostseebad“ zu einem Ort der aktiven Erholung geworden.

Das staatlich anerkannte Ostseebad Karlshagen hat einen Eigenbetrieb, welcher die Bestandteile Kurverwaltung, Hafenbewirtschaftung sowie Campingplatz beinhaltet. Der Eigenbetrieb benötigt im Haushaltsjahr 2006 keine Verlustdeckung.

Erläuterungen Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

In den Bereichen des Einzelplanes 0, Gemeindeorgane, Hauptamt, Wahlen, Personalrat beträgt der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2006 41.700 €, d.h. gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2.800 €. Die Mehrausgaben betreffen die Positionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bewirtschaftungskosten und Wahlen. Durch den Auszug der Amtsverwaltung hat die Gemeinde Mindereinnahmen aus Vermietung in Höhe von 17.600 € gegenüber dem Jahresergebnis von 2004.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Ausgaben für den Bereich des Brandschutzes sind gegenüber dem Vorjahr um 3.500 € auf 50.200 € gestiegen. Hauptausgabefaktoren stellen dabei die Bewirtschaftungskosten mit 7.400 €, die Versicherungen mit 7.500 €, die Haltung von Fahrzeugen mit 10.000 € sowie die Reihenuntersuchungen mit 3.500 € dar. Für die Jugendfeuerwehr stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.800 € zur Verfügung.

Einzelplan 2 - Schulen

Die Grundschule der Gemeinde Karlshagen wird im Schuljahr 2005/2006 von 139 Schülern besucht, davon 95 aus der Gemeinde Karlshagen.

Die Gesamtausgaben der Grundschule betragen 130.000 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung in Höhe von 20.000 €. Ausgabenerhöhungen sind u. a. bei den Haushaltsstellen Arbeiterlöhne, Bewirtschaftungskosten, Versicherungen und bei den Fahrtkosten zum Schwimmunterricht zu verzeichnen.

Einnahmen wurden in Höhe von 64.600 € geplant. Die Einnahmen haben sich um 1.600 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Regionale Schule wird im Schuljahr 2005/2006 von 219 Schülern besucht, davon 95 Kinder aus der Gemeinde Karlshagen. Es besuchen somit 32 Kinder in diesem Schuljahr mehr die Regionalschule in Karlshagen.

Die Gesamteinnahmen sind auf Grund des veränderten Verhältnisses der Karlshagener Schüler zu den auswärtigen Schülern gestiegen.

So waren im vorangegangenen Schuljahr 82 Kinder aus anderen Gemeinden in Karlshagen. In diesem Jahr sind es 124 Schüler.

Die Schülerkostenbeiträge pro Schüler werden gegenüber dem Vorjahr nach dem Zusammenzug und der gemeinsamen Nutzung mit der Grundschule sinken.

Die Gesamtausgaben der Regionalschule betragen 221.300 €, die Einnahmen sind mit 148.400 € geplant, so dass hier ein Zuschussbedarf von 72.900 € verbleibt. Dieses ist eine Reduzierung in Höhe von 13.500 €.

Einzelplan 3 - Kulturpflege - Bibliothek

Wie auch in den anderen Haushaltsjahren zuvor steht für die gemeindliche Bibliothek im Haushaltsjahr 2006 eine Arbeitskraft zur Verfügung.

Die Gesamtkosten der Bibliothek belaufen sich auf 23.800 €, davon 1.700 € für die Erweiterung des Medienbestandes. Die Gesamtmittel sind somit gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 400 € gestiegen.

2006 steht dem Naturschutzhaus wiederum ein Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von 400 € zur Verfügung.

Für die Unterhaltung des Ehrenmals sind im gemeindlichen Haushalt 900 € eingestellt worden.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Für Ehrungen und Repräsentationen der 865 Seniorinnen und Senioren sind im Haushalt der Gemeinde 2.400 € vorgesehen. Das sind 100 € mehr als im Vorjahr.

Für den Bereich der Jugendarbeit wird in der Kommune ein Zuschuss in Höhe von 56.900 € im gemeindlichen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Kostenreduzierung um 5.200 €. Durch den Wegfall einer befristeten Planstelle könnte diese Einsparung vorgenommen werden. Auf der Gegenseite sind die Einnahmen in Höhe von 1.000 € weniger geplant.

Im Gemeindegebiet sind 224 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 16 Jahren gemeldet.

Die Kindertagesstätte der Gemeinde Karlshagen befindet sich seit dem 01.01.2001 in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Durch das neue Kindertagesstättenförderungsgesetz kam es zur Neuberechnung der Platzkosten erstmals im Haushaltsjahr 2005.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 sind die Beiträge pro Kind gestiegen.

Weiterhin hat die Einrichtung eine hohe Auslastung, welche in Spitzenzeiten bis zu 186 Kinder betragen wird. Die im Haushalt veranschlagten Gesamtausgaben für die Kinderbetreuung betragen 183.600 € und sind gegenüber dem Vorjahr um 23.000 € gestiegen.

Die Gemeinde Karlshagen hat die Neuorganisation der Seniorenbetreuung beschlossen.

Mit der Mietergenossenschaft wurde ein Vertrag geschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich darin, anteilige Kosten für das Personal und für die Bewirtschaftung zu übernehmen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 16.000 € zuzüglich eines Zuschusses für die kulturelle Betreuung der Senioren.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Für die Unterhaltung und den Erhalt der Turnhalle sind im Haushaltsplan 37.900 € eingestellt worden, dagegen stehen Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 2.200 €, so dass ein Zuschussbedarf von 35.700 € verbleibt. Dieser hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1.600 € erhöht.

Zur Unterhaltung von gemeindlichen Anlagen, wie z. B. Spielplätze, sind 1.000 € im Haushalt der Gemeinde vorgesehen.

Einzelplan 6 - Orts- und Regionalplanung, Bau- und Wohnungswirtschaft

Für Bauleitplanungen insbesondere für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlshagen sind in diesem Haushaltsjahr 5.000 € im Haushalt verankert. Die Gemeinde erwartet hier Beteiligungen Betroffener in Höhe von 2.500 €. Weiterhin sind für gemeindliche Vermessungsarbeiten 3.000 € im Haushaltsplan aufgenommen worden.

Für die laufende Unterhaltung der Straßen und Wege sind im Haushaltsplan der Gemeinde 2006 insgesamt 22.500 € vorgesehen.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung wird der Gemeinde in diesem Haushaltsjahr 40.000 € kosten, dies sind 4.500 € weniger als im Vorjahreshaushaltsplan.

Für die Gewässerunterhaltung (Abgabe Wasser- und Bodenverband) sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.900 € vorgesehen.

Für die Verpachtung der Bootschuppen am Hafen erhält die Gemeinde Einnahmen von 8.300 €.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen

Neu seit dem Haushaltsjahr wurde die Bewirtschaftung der Grünschnittannahmestelle mit einer Gesamthöhe von 2.500 € aufgenommen.

Weiterhin sind für Müll, Altlasten, Abriss etc. 2.500 € im Haushalt veranschlagt.

Einnahmen aus Standgeldern bzw. aus Sondernutzungsurlauben sind im Haushalt in Höhe von 400 € vorgesehen.

Die Gemeinde erhält Einnahmen aus Förderung der Kriegspferpflege in Höhe von 6.800 €.

Durch geringere Verträge seitens der Gemeinde können die uns zustehenden Einnahmen in Höhe von 11.700 € nicht ganz ausgelastet werden. Es sind hier Ausgaben von ebenfalls 6.800 € geplant.

Zur Förderung von Vereinen und Kulturgruppen etc. sind insgesamt 14.200 € geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Minderung um 1.000 €.

Die tatsächlichen Zuschüsse für Vereine, Kulturgruppen sind mit 9.200 € im Haushalt geplant und 5.000 € erhält der Verein „Kneipp“ e. V. für die Bewirtschaftung der Räume. Im nächsten Jahr fällt diese Position weg, da der Verein nun die Räume des Jugend- und Vereinshauses nutzt.

Für die restliche Zeit der Nutzung des Seniorentreffs der Gemeinde Karlshagen sind im Haushalt Mittel in Höhe von 1.900 € vorgesehen, Einnahmen sind geplant in Höhe von 100 €, so dass 1.800 € als Zuschuss für die Gemeinde zu Buche stehen.

Im Haushaltsplan mit aufgenommen wurde die Verrechnung für gemeindliche und hoheitliche Aufgaben gegenüber dem Eigenbetrieb der Gemeinde in Höhe von 52.000 €.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen

Durch die Vermietung von Objekten erhält die Gemeinde Mieteinnahmen in Höhe von 1.700 €. Auf der Gegenseite sind erhöhte Bewirtschaftungskosten (insbesondere Kindergarten durch Leerstand) und Versicherungen der vermieteten Objekte, Ausgaben in Höhe von 8.800 €, geplant, so dass hier ein Zuschussbedarf von 7.100 € besteht. Durch den Abriss des Anbaues der Kindertagesstätte werden keine Leerstandskosten mehr entstehen.

Die Kommune erhält Einnahmen von der e.dis aus Konzessionsabgabe in Höhe von 78.900 € und Einnahmen aus der Auszahlung der Dividende der e.dis in Höhe von 13.600 €. Weiterhin sind Einnahmen aus Gaskonzession in Höhe von 29.600 € geplant, denen Ausgaben aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 5.400 € gegenüberstehen.

Die Gemeinde erwartet auch in diesem Jahr Mieteinnahmen aus ihren gemeindeeigenen Wohnungen in Höhe von 379.300 €. Weiterhin sind Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 172.000 € zu leisten. Dem gegenüber stehen Ausgaben von insgesamt 505.100 €. Enthalten sind hier kalkulatorische Ausgaben wie die Abschreibung und die Verzinsung des Anlagekapitals. Der Bereich Wohnungswirtschaft hat somit insgesamt einen Überschuss von 46.200 €, die Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals werden für die Deckung der Darlehen (Zins und Tilgung) verwandt.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuweisung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen und dem Familienleistungsausgleich sind gegenüber dem Vorjahr um 35.100 € auf insgesamt 1.165.400 € gestiegen.

Auf der Gegenseite ist die Kreisumlage von 542.200 € auf 498.400 € gesunken. Dies sind 43.800 € weniger. Außerdem ist die z. Zt. geplante Amtsumlage in Höhe von 371.800 € gegenüber dem Vorjahresansatz um 80.300 € gesunken.

Somit stehen dem gemeindlichen Haushalt insgesamt aus diesen Veränderungen allein 159.200 € mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Die geplanten Einnahmen aus Grundsteuer A und B betragen 230.100 €, d.h. 2.400 € Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Die erstmalig im letzten Jahr erhobene Zweitwohnungssteuer hat zusätzliche Einnahmen von 27.700 €.

Positiv wirkt sich die Senkung der Gewerbesteuerumlage aus, 16.500 € wurden im gemeindlichen Haushalt veranschlagt.

Für die gemeindlichen Darlehen im Bereich der Wohnungs-

wirtschaft, der Schulen, der Feuerwehr etc. sind Zinsausgaben in Höhe von 232.600 € im gemeindlichen Haushalt geplant. Eine Einzelaufstellung der Darlehen ist dem Haushaltsplan beigefügt.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 159.100 €.

Die Pflichtzuführung muss so hoch sein wie der Betrag der ordentlichen Tilgung im Jahr, d. h. die Gemeinde muss dem Vermögenshaushalt 235.900 € zur Verfügung stellen.

Erläuterungen Vermögenshaushalt

Einzelplan 1 - öffentliche Ordnung und Sicherheit

Für den Bereich des Brandschutzes sind im Vermögenshaushalt 2.300 € vorgesehen, die für die Anschaffung von 3 Handsprechfunkgeräten geplant sind. Zur Schaffung eines weiteren Bohrbrunnens sind 4.000 € veranschlagt.

Zusätzlich in den Haushalt 2006 der Gemeinde wurde der Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges mit einer Gesamtsumme von 220.000 € und einer Förderung von 50 % aufgenommen.

Einzelplan 2 - Schulen

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind in der Grundschule keine Mittel in diesem Haushaltsjahr geplant, für die Regionale Schule 2.000 €.

Die Baumaßnahme des Anbaus zur Sicherung des Ganztagschulbetriebes wird im Mai dieses Jahres abgeschlossen sein und ist als Haushaltsrest aus dem Vorjahr übernommen.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Im Jugend- und Vereinshaus sind im Vermögenshaushalt 3.000 € vorgesehen, diese sind zum Kauf von 2 Computern sowie für den Ersatz von Fitnessgeräten geplant.

Die größte Baumaßnahme der Gemeinde ist in diesem Haushaltsjahr die umfassende Sanierung der Kindertagesstätte. Die beantragten Gesamtausgaben wurden entsprechend der baufachlich geprüften Planung mit 2.150.000 € veranschlagt. Die Gemeinde erwartet Fördermittel in Höhe von 1.850.000 €, so dass der Eigenanteil von 300.000 € für den gemeindlichen Haushalt verbleibt. Das vorübergehende Domizil der Kindertagesstätte ist das Ärzte- und Gewerbehau der Gemeinde, welches mit großem Einsatz u. a. der Eltern und Beschäftigten der Kita hergerichtet wurde.

Weiterhin ist für die Begleichung des noch offenen Abwasserbeitrages ein Betrag von 9.200 € im Haushalt veranschlagt.

Einzelplan 5 - Sport - Erholung - Gesundheit

Für die gemeindliche Turnhalle wurden Ausgaben in Höhe von 3.000 € zur Anschaffung von Fußbodenplatten für anderweitige Nutzungen der Turnhalle, z.B. Karneval, geplant.

Der im letzten Herbst begonnene Bau der Skaterbahn wird im Frühjahr abgeschlossen werden.

Einzelplan 6 - Bau/Wohnungswesen und Verkehr

Zur Durchführung von Vermessungen gemeindeeigener Grundstücke sind im Haushaltsplan der Gemeinde 6.000 € vorgesehen.

Im Bereich des Straßen- und Wegebbaus sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 16.500 € in den Haushalt aufgenommen. Diese betreffen u. a. die Maßnahmen Planung Straßenabschnitt von Straße der Freundschaft/Garagenstraße bis zur Waldstraße mit 10.000 €, Waldstraße Planung in Höhe von 2.000 €, Garagenstraße Planung in Höhe von 2.000 € sowie die Arbeiten in der Zeltplatzstraße mit 2.500 €. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen der Maßnahmen Pappelwende und Fliederweg in einer Gesamtsumme von 60.000 € gegenüber.

Zur Neuinstallation von Straßenbeleuchtung im Kirchweg sind 2.100 € im Plan aufgenommen worden.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen

Gemeinsam mit der Gemeinde Trassenheide möchte die Gemeinde Karlshagen einen Ersatzneubau für die Trauerhalle errichten. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 200.000

€. Weiterhin ist der Ausbau des Parkplatzes am Friedhof dringend erforderlich. Die dazu veranschlagten Ausgaben betragen ca. 25.000 €. Der im Haushalt 2006 aufgenommene Anteil der Gemeinde Karlshagen beträgt 170.000 €.

Einzelplan 8 - Allgemeines Grundvermögen

Die Gemeinde plant Einnahmen aus Grundstückverkäufen in Höhe von 300.000 €.

Auf der Gegenseite sind 50.000 € für Erwerb von Grundstücken und 5.000 € für Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Zuweisungen

Einnahmen aus Zuweisungen der Infrastrukturpauschale erhält die Gemeinde in Höhe von 25.547,01 €. Diese werden für die Garagenstraße verwendet.

Zur Deckung des gemeindlichen Haushaltes müssen der Rücklage 334.400 € entnommen werden.

Die Tilgung der gemeindlichen Darlehen ist in Höhe von 235.900 € in diesem Haushaltsjahr erforderlich.

Verordnung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), berichtigt am 12. Juni 2003 (BGBl. I S. 919) i. V. m. der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 5. Juli 2004 (GVBl. M-V S. 316) beschließt die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 23.02.2006, folgende Verordnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Parkgebühren auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu erlassen:

§1

In der Gemeinde Ostseebad Karlshagen gibt es gebührenpflichtige öffentliche Straßen, Wege und Plätze, auf denen das Parken nur nach Benutzung einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist.

§2

(1) Bei der Gebührenfestsetzung wird eine Staffelung vorgenommen, die den Wert des Parkraumes für den Benutzer widerspiegelt.

(2) Die Staffelung erfolgt nach:

Zone I: Dünenstraße, Strandstraße, Peenestraße, Hafen

Zone II: außerhalb des Bereiches der Zone I

Die Parkgebühren betragen:

Zone I: je angefangene halbe Stunde

0,30 € (PKW, Kräder)

0,50 € (auf ausgewiesenen Parkpl. für Wohnmobile, Campinganhänger)

Tageskarte: 3,00 € (PKW, Kräder)

7,00 € (auf ausgewiesenen Parkpl. für Wohnmobile, Campinganhänger)

Zone II: je angefangene halbe Stunde

0,25 € (PKW, Kräder)

0,50 € (auf ausgewiesenen Parkpl. für Wohnmobile, Campinganhänger)

Tageskarte: 3,00 € (PKW, Kräder)

7,00 € (auf ausgewiesenen Parkpl. für Wohnmobile, Campinganhänger)

§3

Die Kontrolle und Überwachung der gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde.

§4

Wer entgegen § 2 Abs. 3 dieser Verordnung die Parkgebühr nicht entrichtet, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten werden nach dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung geahndet. Im Übrigen gilt § 24 Straßenverkehrsgesetz für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

§5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Karlshagen, den 23.02.2006


Seffert
Bürgermeisterin



Amt Usedom Nord
Der Amtsvorsteher
Möwenstr. 1
17454 Zinnowitz

den 09.03.2006

Bekanntmachung

der Auslegung von Planfeststellungsbeschluss und Plan für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges von Bannemin nach Zinnowitz im Zuge der Bundesstraße B 111

Der Planfeststellungsbeschluss des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Planfeststellungsbehörde, vom 08.03.2006, Az.: V 510-553-13-3-47 zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 03. April 2006 bis einschließlich 18. April 2006 (zwei Wochen) im Amt Usedom Nord, Bauamt, Möwenstr. 1, 17454 Zinnowitz, während folgender Dienststunden:

| | | | |
|------------|---------------|---------------|-----------|
| Montag | 09.00 Uhr bis | 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 09.00 Uhr bis | 12.00 Uhr | |
| | und | 14.00 Uhr bis | 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 Uhr bis | 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 09.00 Uhr bis | 12.00 Uhr | |
| | und | 14.00 Uhr bis | 18.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).


Bluhm
Amtsvorsteher



Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Geltungsbereich:

Insgesamt sollen 7 Planänderungen erfolgen.

Die Auflistung der vorgesehenen Planänderungen mit Ausweisung

- Flur, Flurstück
- bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan
- geplante Nutzungsart in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung der Nutzungsartänderung sind als Anlage der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses beigefügt.

Der von der Gemeindevertretung Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2005 beschlossene Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit der Planzeichnung und Erläuterungsbericht mit integriertem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 09-2005 aufgrund eines formellen Fehlers bezüglich der nicht eingehaltenen Mindestfrist von einer Woche zwischen ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und

Beginn der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 16.05.2006 im Amt Usedom-Nord, im Bauamt in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:
 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
 Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
 Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 wiederholt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zu den Planungsänderungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Zu den vorgesehenen Planänderungen sind vorwiegend keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Nur teilweise sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Mensch und das Landschaftsbild zu erwarten.
 Ostseebad Karlshagen, den 09.03.2006

S. Seffert
 Seffert
 Bürgermeisterin



| Nr. der Planänderung | betroffene Flurstücke der Gemarkung | bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen FNP | geplante Nutzungsart gemäß 2. Änderung | Begründung der Nutzungsartänderung |
|----------------------|--|--|--|---|
| | Karlshagen | | FNP | |
| 1 | Flur 2 Flurstück 3/3 ca. 6.000 m ² an der Dünenstraße | öff. Parkplatz gemäß § 5 (2) 3 BauGB | Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO SO Fremdenbeherbergung gemäß § 11 BauNVO | 12 WE, 8 Ferienwohnungen und eine Pension mit Gastronomie, Parkplatz mit 40 Plätzen B-Plan Nr. 15 (Parallelverfahren) |
| 2 | Flur 2 Flurstücke 9/8 bis 9/20 ca. 10.000 m ² B-Plangebiet "Hafenbereich" | Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO | Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO | Antrag des Eigentümers zur Umwidmung zwecks Errichtung von 12 Wohnhäusern |
| 3 | Flur 2 Flurstücke 274/2, 274/4 bis 274/7, 276 teilw. ca. 5.200 m ² am Wiesenweg | Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB Bestandsschutz | Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO | Antrag der Grundstückseigentümer zur Erlangung von Baurecht, zusätzlich ca. 5 WE möglich |
| 4 | Flur 2 Flurstück 232/3 teilw. Hofraum südl. Hauptstraße | Fläche für Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB | Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO | Antrag des Grundstückseigentümers zur Errichtung eines Wohnhauses |
| 5 | Flur 2 Flurstück 233/3 teilw. Hofraum südl. Hauptstraße | Fläche für Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB | Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO | Antrag des Grundstückseigentümers zur Errichtung eines Nebengebäudes |
| 6 | Flur 2 Flurstücke 217 teilw., Wiesen südl. des Fliederweges ca. 8.000 m ² | Fläche für Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB | Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO | Antrag des Grundstückseigentümers nach Einbeziehung als Baufläche ca. 40 Ferienbetten |
| 7 | Flur 2 Flurstücke 390/3 und 390/11 teilw. W 5 südl. der Peenestraße ca. 18.000 m ² | Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO | private Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB Bestandsschutz | Zurückstellung der Baufläche, da keine Aktivitäten vom Grundstückseigentümer bei gleichzeitigem Baudruck auf anderen Grundstücken |

Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
 über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes
 des Bebauungsplanes Nr. 15 „STRANDBLICK“
 - nördlich der Dünenstraße-

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß
 beigefügtem Planauszug:

Gemarkung Karlshagen

Flur 5

Flurstück 3/3 und teilweise 1/41, 3/4 und 4 (0,76 ha)

Der von der Gemeindevertretung Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2005 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ - nördlich der Dünenstraße - mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung von 07-2005 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund eines formellen Fehlers bezüglich der nicht eingehaltenen Mindestfrist von einer Woche zwischen ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beginn der öffentlicher Auslegung in der Zeit

vom 10.04.2006 bis zum 16.05.2006

im Amt Usedom-Nord, im Bauamt in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:
 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
 Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
 Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 wiederholt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden zu erwarten.
 Ostseebad Karlshagen, den 09.03.2006

S. Seffert
 Seffert
 Bürgermeisterin

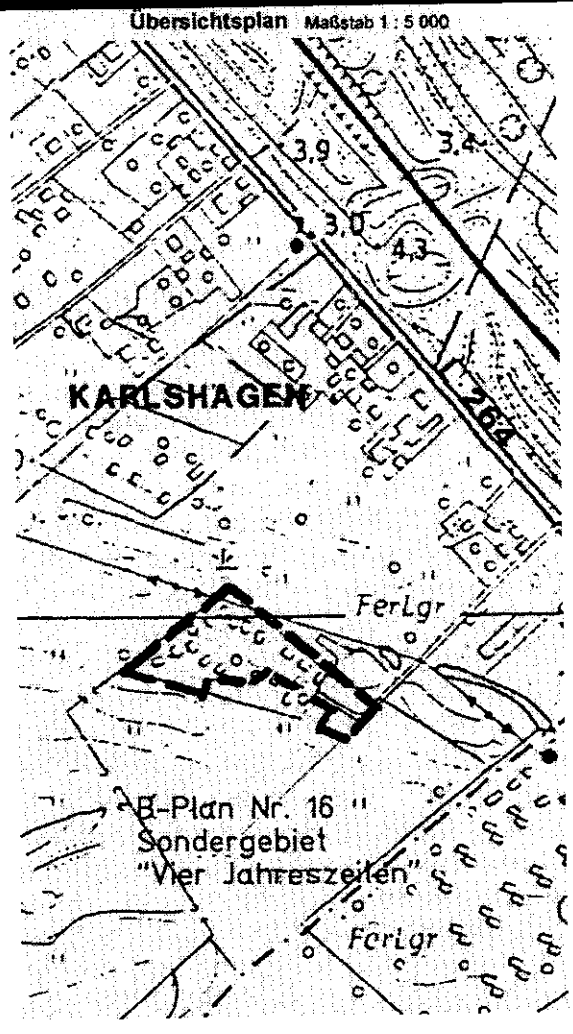


Übersichtsplan
Maßstab 1 : 5.000

Text siehe
Seite 6



Übersichtsplan Maßstab 1 : 5 000



Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16, Sondergebiet „Vier Jahreszeiten“

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 gemäß beigefügtem Planauszug:

Gemarkung Karlshagen
Flur 2
Flurstück 230 und 231 teilweise

Der von der Gemeindevertretung Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2005 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet „Vier Jahreszeiten“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom November 2005 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund eines formellen Fehlers bezüglich der nicht eingehaltenen Mindestfrist von einer Woche zwischen ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beginn der öffentlicher Auslegung in der Zeit

vom 10.04.2006 bis zum 16.05.2006

im Amt Usedom-Nord, im Bauamt in 17454 Ostseebad

Zinnowitz, Möwenstraße 01 und außerdem im Veranstaltungssaal der Touristinformation Hauptstraße 36 in 17449 Ostseebad Karlshagen während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
wiederholt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es ist ein sehr hoher Beeinträchtigungswert auf die Schutzgüter Pflanzen, Boden, Landschaft und Landschaftsbild zu erwarten.
Ostseebad Karlshagen, den 09.03.2006

S. Seffert
Seffert
Bürgermeisterin



| betroffene Flurstücke | bisherige Nutzungsart | geplante Nutzungsart | Begründung |
|--------------------------|------------------------------------|------------------------|----------------|
| der Gemarkung Karlshagen | der Flächen im rechtskräftigen FNP | | |
| Flur 2 | Sondergebiet | Sondergebiet | geordnete |
| Flurstück 230 | das der Erholung dient | das der Erholung dient | städtebauliche |
| Flurstück 231 teilw. | Zweckbestimmung: | Zweckbestimmung: | Entwicklung |
| insgesamt 6.570 qm | Ferienhausgebiet | Ferienhausgebiet | |
| | gemäß § 10 Bau NVO | gemäß § 10 Bau NVO | |

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die **Satzung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“**

Geltungsbereich:

Gemarkung Zinnowitz

Flur 12

Flurstücke Teilflächen des Flurstückes 23 und Flurstück 29
(Gebiet nordöstlich des St. Marien-Weges)

Die von der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 18.10.2005 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu, ab diesem Tage im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Montags bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Form Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, d. 08.03.2006

C. Michalk
C. Michalk
Bürgermeister



Ostseebad Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast / Ahlbeck - um einen Bereich südlich der Straße „Am Erlengrund“ mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung von 02-2006 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 10.04.2006 bis zum 22.05.2006

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

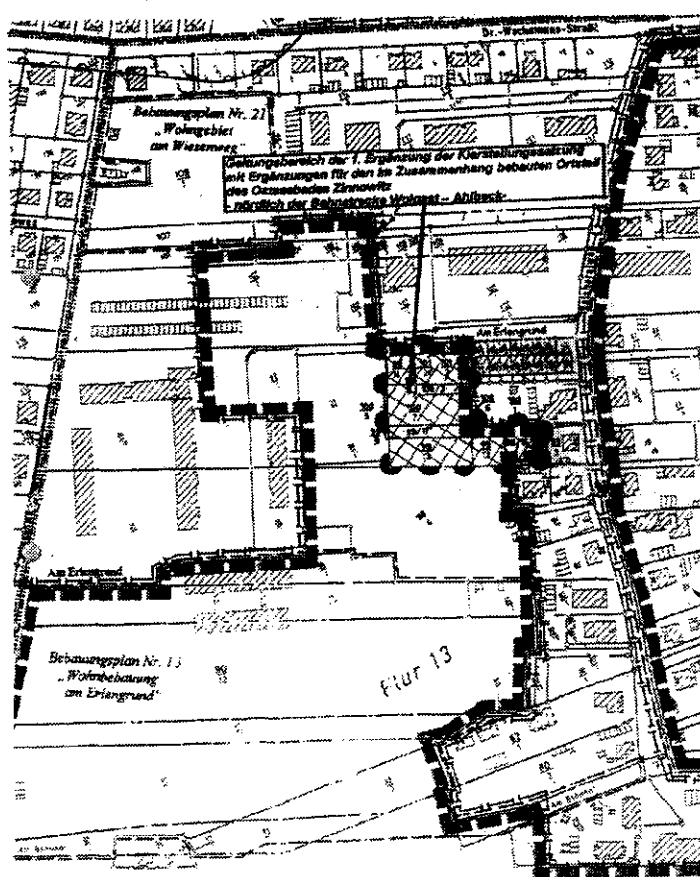
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostseebad Zinnowitz, den 10.03.2006

C. Michalk
C. Michalk
Bürgermeister



Übersichtskarte im Maßstab 1 : 2.000



Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast / Ahlbeck - um einen Bereich südlich der Straße „Am Erlengrund“ (Flurstücke 99/12 bis 99/14, 99/16, 99/17, 100/3, 100/7, 101/2 und 101/20 der Flur 13, Gemarkung Zinnowitz)

Der von der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2006 gebilligte Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde

Landkreis Ostvorpommern
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis Ostvorpommern
und die Hansestadt Greifswald

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes

